

Offenlegung nach § 26a KWG

Inhalt

1. Offenlegung nach §26a KWG.....	1
2. Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV).....	1
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	2
4. Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV).....	2
5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	3
6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV).....	3
7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	5
8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV).....	5
9. Marktrisiko (§ 330 SolvV).....	5
10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	5
11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	5
12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	5
13. Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	6
14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV).....	6
15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV).....	6
16. Vergütungssysteme.....	6

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung-SolvV) gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (siehe auch den auf www.bb-sh.de veröffentlichten Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen um.

2. Management, Strategien und Prozesse (§ 322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit ihrem Rundschreiben 11/2010 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d. h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Geschäfts- und Risikostrategie festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen in der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig im Risikobericht dargestellt und an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt wird.

Anhand der Berichte diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und weitere Risiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bank nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mit Hilfe von Ratingverfahren ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit

bei Engagements auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die Ergebnisse werden bei der Risikotragfähigkeitsermittlung auf den Bestand der kleineren Engagements, ohne Rating, hochskaliert.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen unser Anlagen betroffen.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15 % des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt der Abteilung Organisation, Steuerung, Produkte. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken pauschal mit dem Anrechnungsbetrag gem. Basis-Indikatoransatz berücksichtigt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mindestens jährlich im Rahmen eines OpRisk-Berichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

4. Weitere Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantieschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird alle 3 Monate ein rollierender Liquiditätsplan für 12 Monate erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mind. 1 Mio. EUR für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtung in der Worst-Case-Situation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal jährlich Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, die die Restlaufzeiten der Aktiv-/Passiv-Position nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthalten.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 37.652, die sich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 37.252 und Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 400 zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
▪ eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	3.945
▪ offene Rücklagen	32.766
▪ Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
▪ Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
▪ Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	726
▪ von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
▪ Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-185
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	37.252
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	400
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	37.652

Tabelle: "Eigenkapitalstruktur § 324 Abs. 2 SolvV"

Bei den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine GuV-Planung erstellt, die um eine 5-jährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Primärer Risikoträger (Going-Concern-Ansatz)

Ergebnis vor Risikovorsorge für die nächsten 12 Monate gemäß 5-Jahres-Planung.

Sekundärer Risikoträger (Non-Going-Concern-Ansatz)

- Haftendes Eigenkapital gem. letztem Jahresabschluss
 - Rücklagen § 340g
 - Gewinnrücklage inkl. Reservefonds
 - Kapitalrücklage
 - gezeichnetes Kapital
- abzgl. Korrekturposten
 - BGA und immaterielles AV gem. letzter Jahresbilanz
 - ggf. stille Lasten Wertpapierdepots zum Berichtsstichtag
 - ggf. unterjähriger Verlust gem. Quartals-GuV

Stille Reserven in den Wertpapierdepots und unterjährige Überschüsse in der GuV werden nicht berücksichtigt (konservativer Ansatz).

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankenebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Dabei wird grundsätzlich die Value at Risk (VaR-)Methodik mit einem Konfidenzniveau von 99,97 % (bei einjähriger Haltedauer) angewandt.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs. 2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenmittelanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
▪ Unternehmen	334
▪ Banken	743
▪ Staaten	0
▪ Gewerbliche Immobilienforderungen	
▪ Wohnwirtschaftliche Immobilienfinanzierungen	
▪ Sonstige Immobilienforderungen	
▪ Qualifizierte revolving Retailforderungen	
▪ Sonstige Retailforderungen	4.593
▪ Sonstiges	1.184
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB):	
▪ Einfacher Risikogewichtsansatz	949
▪ Interner Modell-Ansatz	
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
▪ Standardansatz	
▪ Interner Modell-Ansatz	
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
▪ Basisindikatoransatz	1.364
▪ Standardansatz	
▪ Ambitionierter Messansatz (AMA).	
Total	9.167

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen § 325 SolvV"

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalkennziffer und 4 % bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2010 betrug die Gesamtkapitalquote 34,17 %, die Kernkapitalquote 34,04 %.

5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stufen wir Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die im Kredithandbuch definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände > 90 Tage, schlechtes VdB-Rating, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiestand wird nach dem standardisierten VdB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist die pauschale Betrachtung historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten über die letzten 6 Jahre, die als Verhältnis der durchschnittlichen Aufwendungen für Direktabschreibungen und Einzelrisikovorsorge zu den noch nicht wertberichteten Stichtagsbeständen im Eigenobligo ermittelt wird. Darüber hinaus werden Aufschläger für latente Branchenrisiken eingerechnet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2010 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	369.615	84.089

Tabelle: "Bruttokreditvolumen vor risikotragenden Instrumenten"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unserer Satzung auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Schleswig-Holstein. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten von Euroland-Emittenten mit einem Rating besser BBB- getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bürgschafts- und Garantievolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Handwerk	75.357
Handel/Fischwirtschaft	90.248
Gartenbau	2.795
Industrie	60.094
Verkehr	7.928
Gastgewerbe	19.483
Freie Berufe	31.633
Dienstleistungen	24.981
Sonstiges Gewerbe	55.320
Landwirtschaft	1.776
Gesamt	369.615

Tabelle: "Hauptbranchen vor kreditrisikotragenden Instrumenten"

Die Aufteilung des Anlagevolumens auf die wesentlichen Wertpapiergattungen stellt sich wie folgt dar:

Wertpapiergattung	Buchwert Betrag in TEUR
Öffentliche Anleihen	14.595
Pfandbriefe	29.726
Inhaberschuldverschreibungen/ Schuldscheindarlehen inländischer Kreditinstitute	37.410
Unternehmensanleihen	412
Sonstiges	1.946
Gesamt	84.089

Das Bruttokreditvolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten*	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	73.923	7.650
1 Jahr - 5 Jahre	295.692	64.782
> 5 Jahre	-	11.657
Gesamt	369.615	84.089

Tabelle: "Vertraglichen Restlaufzeiten"

* Die durchschnittliche Laufzeit der Bürgschaften beträgt 5 Jahre; Aufgrund der jederzeitigen Rückgabefähigkeit der Urkunden wurde auf Basis von Erfahrungswerte eine jährliche Rückgabequote von 20 % angesetzt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge, nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	5.297	5.297		5.297	1.709
Industrie	6.294	6.294		6.294	1.777
Handel u. Fischw.	7.001	7.001		7.001	1.807
Gartenbau	207	207		207	-1
Hotels u. G.	1.790	1.790		1.790	362
Landw.	300	300		300	155
Freie Berufe	1.067	1.067		1.067	298
Verkehr	1.182	1.182		1.182	231
Sonst. Gew. abzgl. Abzinsung nach BilMoG	7.945 -1.079	7.945 -1.079		7.945 -1.079	2.551
PWB*	2.110		2.110	2.110	-1.046
Gesamt	32.114	30.004	2.110*	32.114	7.843

Tabelle: „Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche“

* Eine Aufteilung der Pauschalwertberichtigung auf Branchen erfolgt nicht und wird daher hier nur in einer Zahl abgebildet.

	Anfangsbestand per 01.01.2010	Fort-schreibung in der Periode	Auflö-sung	Ver-brauch	Endbestand per 31.12.2010
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	-	-	-	-	-
Rückstellungen Auf-/Abzinsung	25.784 -861 24.923	12.051	3.162	3.590	31.083 -1079 30.004
PWB Auf-/Abzinsung	3.425 -393 3.032		1.046	-	2.379 -269 2.110

Tabelle: "Entwicklung der Risikovorsorge"

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die KSA-Forderungsklassen Staaten, Banken, Unternehmen externe Ratings der Ratingagenturen Moody's/Fitch/Standard & Poor's herangezogen. Existiert für einen Emittenten keine Ratingnote, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission herangezogen. Gemäß den Anlagerichtlinien der Bank dürfen keine ungerateten Forderungen erworben werden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	261.805	0
10	33.108	3.311
20	50.421	10.084
35		
50		
70		
75	76.557	57.418
90		
100	26.178	26.718
115		
150	10	15
Sonstige Risikogewichte (Fonds)		
Gesamt	448.619	97.546

Tabelle: „Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten“

In dieser Tabelle sind die Werte aus der Meldung zur Solvabilitätsverordnung dargestellt. Aus Gründen unterschiedlicher Fälligkeit stimmen die Zahlen nicht mit der erst später aufgestellten und veröffentlichten Bilanz überein.

8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

9. Marktrisiko (§330 SolV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern sowie verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Neuanlagen nur in folgenden Wertpapieren vorgesehen:

- Euroland Staatsanleihen
- Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken
- Inhaberschuldverschreibungen/Schuldscheindarlehen inländischer Kreditinstitute
- Unternehmensanleihen Eurostoxx 50.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

Andere Marktrisikopositionen

Die Bank hält eine Beteiligung mit einem Gesamtvolumen von TEUR 11. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert.

Wesentliche der Bank übereignete Sicherungsgüter werden im Rahmen der Kreditüberwachung bewertet.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolV)

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH hält zum Stichtag 31.12.2010 nur unwesentliche Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolV)

Wesentliche negative handelsrechtliche Ergebnisauswirkungen aus Zinsänderungen können sich für die Bank aufgrund sinkender Zinserträge ergeben. Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit relativ niedrigen Zinssätzen (1,0 %) und der verfolgten Anlagestrategie (z. B. Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei einer Marktzensänderung von 130 Basispunkten ergäbe sich aufgrund unserer letzten Szenariorechnung vom 31.12.2010 eine negative Ergebnisauswirkung von TEUR 2.778.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 27,8 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.792
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.140
4. mehr als fünf Jahre	8.845
Gesamt	27.777

Tabelle: „Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Wir wenden den IRBA nicht an.

15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Für die Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken werden keine anrechnungserleichternden Kreditrisikominderungstechniken i.S.d. SolvV berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund zum Umgang mit anderen Sicherheiten nachrichtlich nur folgende Erläuterungen:

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die Bank auf eine Bewertung der Sicherheiten.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Lebensversicherungen.

Sämtliche Sicherheiten werden durch die Hausbanken verwaltet.

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Schleswig-Holstein kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1 Mio. (Beteiligung) je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes sichern derzeit maximal 65 % bzw. 70 % der übernommenen Bürgschaften bzw. Garantie.

16. Vergütungssysteme

Bei der BB-SH handelt es sich um kein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV keine Anwendung finden.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird durch den Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank bestimmt und ist im Anstellungsvertrag schriftlich festgelegt. Die Vergütung i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile werden vom Aufsichtsrat für jeden Geschäftsführer festgelegt. Die maßgeblichen Parameter der variablen Vergütung sind der Erfolg des Instituts, die Risikosituation, das Förderergebnis, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen. Auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung wird verzichtet, da seitens der Geschäftsführer kein Anspruch auf eine variable Vergütung besteht.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom Geschäftsbereich, so dass u. a. im Hinblick auf die geringe Anzahl der Mitarbeiter und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit auf eine gesonderte Erläuterung nach § 7 Abs. 2 1. Hs. InstitutsVergV verzichtet wird. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i.S.v. § 2 Nr. 1 Instituts-VergV wird durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt. Weitere Details enthalten entsprechende Betriebsvereinbarungen. Die Vergütung kann dabei die nachfolgenden Bestandteile ausweisen, wobei sich von Mitarbeiterin zu Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu Mitarbeiter je nach Einzelarbeitsvertrag Unterschiede in der konkreten Zusammensetzung ergeben können:

- Sach-/ Sozialleistungen
- Fixgehalt
- Variable Vergütung.

Variable Vergütungsbestandteile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch eine Betriebsvereinbarung festgelegt. Die maßgeblichen Parameter der variablen Vergütung sind Mitarbeiter- und Leistungsverhalten (auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte) sowie die Erreichung der jährlich durch die Geschäftsführung definierten Unternehmensziele.

Hinsichtlich der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten wird durch o. a. Parameter ein Gleichlauf bzw. Interessenkonflikt mit den kontrollierten Einheiten verhindert.

Die Bürgschaftsbank hat eine angemessene maximale Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt, mit der eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden wird. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme orientiert sich damit an den in den Strategien festgelegten Ziel einer nachhaltigen, aber nicht renditeorientierten Wirtschaftsförderung und trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei der Bürgschaftsbank um eine Förderbank handelt, deren Gewinn für Förderzwecke thesauriert wird.

Der Verwaltungs-/Aufsichtsrat wurde über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV betrug in 2010 T€ 3.566. Davon entfallen auf fixe Vergütungen ca. 90 % und auf variable Vergütungen ca. 10 %. Variable Vergütungsbestandteile erhalten alle Mitarbeiter.

Kiel, 05.05.2011

gez. Hans-Peter Petersen gez. Dr. Gerd-Rüdiger Steffen